

Göttinger Postscheine

Im **Oberbegriff** versteht man unter **Postscheinen** Aufgabescheine für nachweispflichtige Sendungen wie z. B. Wertsendungen und Einschreibebriefe. Die Scheine dienen dazu, die richtige Einlieferung einer Postsendung an einem bestimmten Tag und an eine bestimmte Adresse sowie ggf. die Deklaration eines bestimmten Wertes zu bestätigen.

Bei der hannoverschen Post unterschied man in den Anfängen **Postmeisterscheine** und **Administrationsscheine**. Die ersteren waren solche, die von den einzelnen Postämtern auf eigene Kosten wahrscheinlich in jeweils relativ niedrigen Stückzahlen beschafft wurden und die deshalb zahlreiche unterschiedliche Formen insbesondere im Wortlaut und im Satzspiegel aufweisen. Im Gegensatz hierzu stehen Administrationsscheine. Das waren Vordrucke, welche zentral von den Postverwaltungen hergestellt und verteilt wurden. Sie waren damit für alle Postbüros des betreffenden Gebietes gleich.

Innerhalb der Grenzen des Königreichs Hannover wurde in einer Verordnung vom 10. Mai 1738 die Ausgabe von Postscheinen erstmalig geregelt, wobei weder der Wortlaut noch eine handschriftliche oder gedruckte Form vorgegeben wurden. Gedruckte Scheine sind ab 1741 bekannt. Ihre Herstellung war eine Kostenfrage, denn die Posthalter mussten sie aus eigenen Mitteln beschaffen. Die Scheine wurden in verschiedenen Papierformaten gedruckt und entsprechend ausgeschnitten. Es gab sie bis zum 30. April 1832. An ihre Stelle traten ab 1. Mai 1832 Administrationsscheine auf rotem Papier im Hochoktavformat.

Ein versiegelt *Sprüche*, worinn *14. Thlr. 24. mgr.* pf.
befindlich seyn sollen und an *Mr. Pecht* nach *Mayntz*
haltend, ist heute dato geliefert und dagegen dieser Schein, der auf
ein Jahr gültig, ausgestellt worden.
Göttingen den *8. ten Feb.* 1755.
Königl. und Churfürstl. Postamt allhier.

Oben: Erster Göttinger Postmeisterschein.

Mit dem Datum vom 8. Februar 1755 ist er der älteste bekannte Schein.

Unten: Zweiter Göttinger Schein, der sich vom oberen nur durch die „6“ anstatt einer „5“ in der Jahresangabe unterscheidet. Beide Scheine im Format 1/5 Folio.

Ein versiegelt *Sprüche*, worinn *3. Thlr.* mgr. pf.
befindlich seyn sollen und an *Mr. Brandes* nach *Hoffenb.*
haltend, ist heute dato geliefert und dagegen dieser Schein, der auf
ein Jahr gültig, ausgestellt worden.
Göttingen den *14. ten May* 1764.
Abt. Hoolant
Post: Post.
Königl. und Churfürstl. Postamt allhier.

Heute dato ist ein versiegelt *Wien*
worin *31 G. A.* befindlich seyn
sollen, an *Mr. Patron* nach
Hannover haltend zur Post geliefert und
dagegen dieser Schein der auf ein Jahr gültig, ausge-
stellet worden. Göttingen den *4. ten* *Maj* 1775
Königl. und Churfürstl.
Postamt allhier.

Neuer Text und geändertes Format (1/12 Doppelfolio).
Der untere Schein mit handschriftlich geänderter Jahresangabe unterscheidet sich
vom oberen nur durch einen kleineren Satzspiegel (10,3 x 5,8 statt 11 x 6 cm).

Heute dato ist ein versiegelt *nr. Eurd*
worin *Water. 22. Od* befindlich seyn
sollen, an *Home de Hanobaach* nach
Philippthal - haltend zur Post geliefert, und
dagegen dieser Schein, der auf ein Jahr gültig, ausge-
stellet worden. Göttingen den *7. ten* *Maj* 1781
Königl. und Churfürstl.
Postamt allhier.

Heute dato ist ein versiegelt mit Brief
worin 18 ~~Stk.~~ befindlich seyn
sollen, an ~~den~~ Diensten nach
Hoya haltend zur Post geliefert, und
dagegen dieser Schein, der auf ein Jahr gültig, ausge-
stellet worden. Göttingen den 29^{ten} April 1787.

Pro Rze.

Königl. und Churfürstl.
Postamt allhier.

Scheine aus den 1780er-Jahren.

Beim oberen Schein ist gegenüber bisher lediglich der Jahresvordruck von 177 in 178 geändert.
Beim unteren Schein wurde am Ende der 5. Zeile „aus=“, anstatt „ausge=“, getrennt.

Heute dato ist ein versiegelt mit Brief
worin 40 Louisd'or befindlich seyn
sollen, an ~~den~~ Hansing nach
Hannover haltend zur Post geliefert,
und dagegen dieser Schein, der auf ein Jahr gültig, aus-
gestellt worden. Göttingen den 20^{ten} Mart 1788

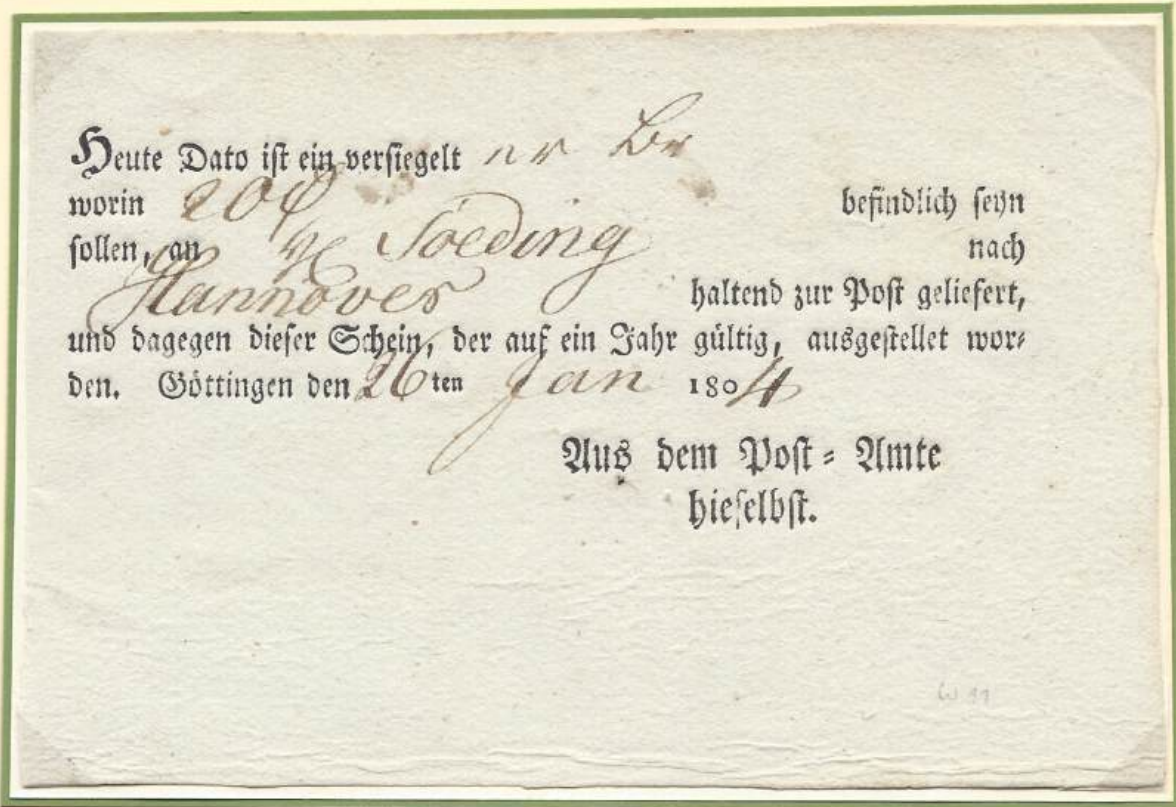
Königl. und Churfürstl.
Postamt allhier.

67

Heute dato ist ein versiegelt *nr 107*
worin *107* ————— befindlich seyn
sollen, an *H. Patje* nach
Hammere haltend zur Post geliefert,
und dagegen dieser Schein, der auf ein Jahr gültig, aus-
gestellt worden. Göttingen den *15^{ten} Febr.* 1798
Königl. und Churfürstl. Postamt
allhier.

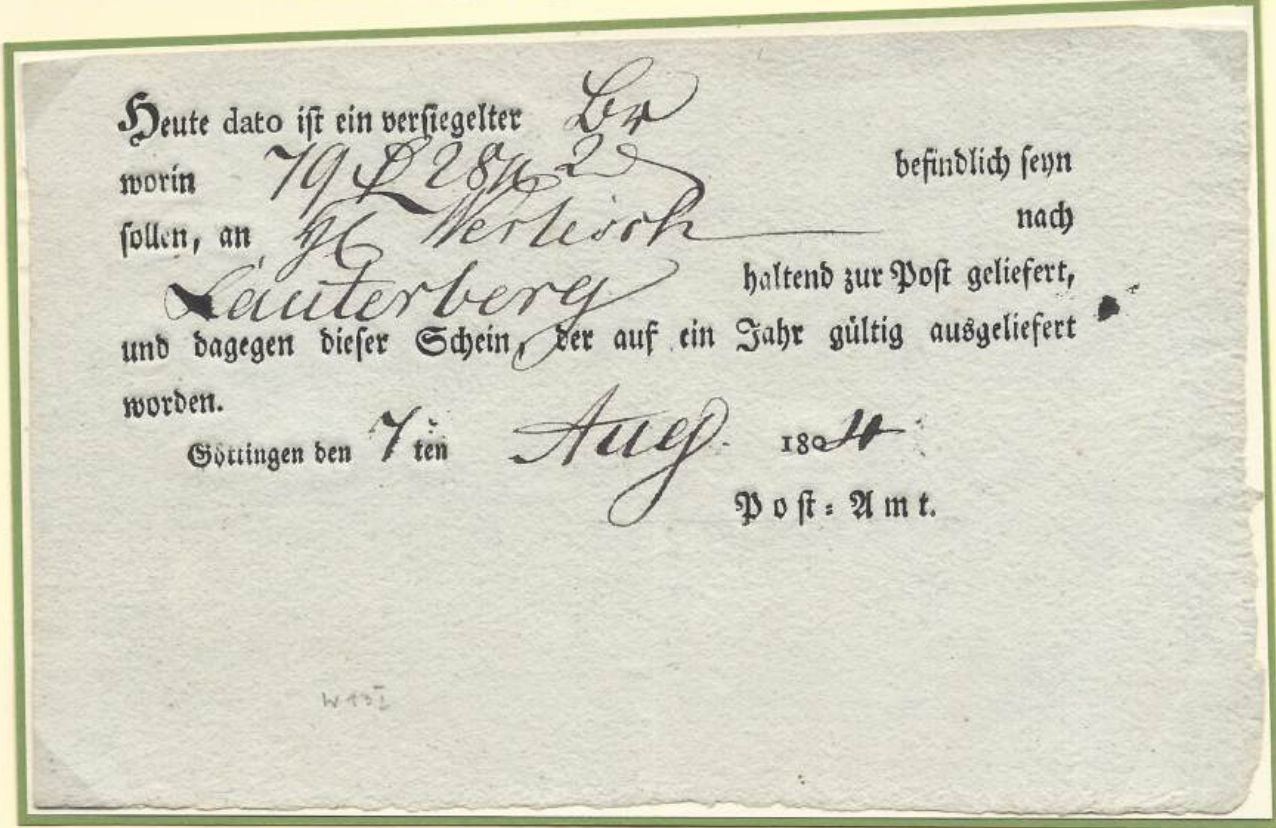
Das „H“ von „Heute“ beim oberen Formular ist größer als beim unteren. Unten ist das Wort „Heute“ außerdem eingerückt. Der Jahresvordruck heißt jetzt oben „179“ und unten „180“. Gegenüber der Angabe auf den zwei vorhergehenden Blättern steht das Wort „Postamt“ jetzt in der ersten Zeile.

Heute dato ist ein versiegelt *nr 107*
worin *107* ————— befindlich seyn
sollen, an *H. Praesen* nach
Mundorf haltend zur Post geliefert,
und dagegen dieser Schein, der auf ein Jahr gültig, aus-
gestellt worden. Göttingen den *16^{ten} Aug* 1802
Königl. und Churfürstl. Postamt
allhier.



Die Franzosen unter Napoleon besetzten 1803 das mit England verbündete Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg. Auf die Verwaltung der Post nahmen sie keinen Einfluss. Nur die Bezeichnung „Königlich-Großbritisch und Churfürstlich Braunschweigisch Lüneburgische Post“ sollte verschwinden. Vorhandene Postscheinformulare wurden aufgebraucht, aber beim Druck neuer Formulare gab es verschiedene Amtsunterschriften wie z. B. „Post=Amt“ oder auch „Aus dem Postamte hieselbst“.

Die beiden Scheine von 1804 haben einen leicht unterschiedlichen Text. Das Format ist jetzt Oktav. Der obere Schein ist nach bisherigen Registraturen der seltenste Göttinger Postmeisterschein.



Heute dato ist ein versiegelter *Lein*
 worin *0444* befindlich seyn
 sollen, an *H. Schroeter* nach
Sichtenberg haltend zur Post geliefert,
 und dagegen dieser Schein, der auf ein Jahr gültig ausgeliefert
 worden.
 Göttingen den *2 ten* *Jul.* 180*7*
 P o s t : A m t.

Scheine von 1805 und 1807. Der Satzspiegel ist 58 mm (oben) und 46 mm (unten) hoch. Die Länge von „Post=Amt“ ist unterschiedlich. Beim Schein von 1807 ist eine Spatierung im Wort „Göttingen“. Die Ortsangabe „Göttingen“ hat übrigens keine Ö-Striche, sondern über dem „o“ befindet sich ein sehr kleiner Buchstabe „e“!

Restbestände an Postmeisterscheinen waren bei Einführung der Administrationsscheine an das General-Post-Direktorium einzusenden und wurden vernichtet. Dadurch sind ungebrauchte Postmeisterscheine so gut wie unbekannt. Aber auch gebrauchte Scheinexemplare sind immer nur in wenigen Exemplaren gefunden worden, da ihre Gültigkeit zeitlich begrenzt war und sie nach Ablauf derselben vernichtet wurden. Meist sind sie nur zufällig erhalten geblieben, z. B. weil sie aus Akten nicht entnommen oder in zweckfremder Weise verwendet wurden, etwa als Notizzettel.

Heute dato ist ein versiegelter *Lein*
 worin *8012* befindlich seyn
 sollen, an *H. Adler* nach
Hannover haltend zur Post geliefert,
 und dagegen dieser Schein, der auf ein Jahr gültig ausgeliefert
 worden.
 Göttingen den *15 ten* *Febr.* 180*7*
 P o s t : A m t.

Dieser Schein ist auf sechs Monate gültig.

Es wird hiermit bescheinigt, daß heute ¹⁸¹⁷ ~~1817~~ gezeichnet *H. K. H.*
 in welchem, der Angabe nach, ~~145~~ ¹⁴⁵ Rthlr. - Ggr. - Pf.
 enthalten seyn sollen, unter der Adresse *Frau v. Hoffmann*
 zu *Frankfurt* zur hiesigen Post geliefert worden.
 Göttingen, den ² ~~2~~ ten *Juny* 1817
 Königl. Großbr. Hannov. Post-Amts-Expedition.
Roggenberg

Ab 1817 gab es neue Postmeisterscheine des Königreichs Hannover mit der Angabe „Königl. Großbr. Hannov. Post-Amts-Expedition“. Das Format dieser Scheine ist 1/6 oder 1/5 Folio. Es gibt zunächst drei Scheine von 1817 bis 1825, die sich nur wenig unterscheiden, teils nur in Kleinigkeiten der Schrifttype oder einem geringfügig geänderten Satzspiegel.

Ab den westfälischen Scheinen ist eine Änderung erfolgt. Während sich bei den früheren Scheinen die Gültigkeitsangabe innerhalb des Fließtextes befindet, steht sie nun bei allen Scheinen außerhalb des Textes am linken oberen Rand. Auch zeigen die Folioformate teils Schnittlinien.

2. 2.

Dieser Schein ist auf sechs Monate gültig.

Es wird hiermit bescheinigt, daß heute ¹⁸¹⁹ ~~1819~~ gezeichnet *H. J. R.*
 in welchem, der Angabe nach, ~~154~~ ¹⁵⁴ Rthlr. 19. Ggr. 8. Pf.
 enthalten seyn sollen, unter der Adresse *Roemer*.
 zu *Hildesheim* zur hiesigen Post geliefert worden.
 Göttingen, den ¹¹ ~~11~~ ten *May* 1819.
 Königl. Großbr. Hannov. Post-Amts-Expedition.
H. J. R. *Roggenberg*

N^{ro.} 23.

Dieser Schein ist auf sechs Monate gültig.

Es wird hiermit bescheiniget, daß heute 17 in einer _____ gezeichnet _____
H. B. J. L. in welchem, der Angabe nach, 14 Franken-Cent.
 seyn sollen, unter der Adresse St. Nicola zu Zellerfeld
 zur hiesigen Post geliefert worden.

Postbureau zu GÖTTINGEN den 13 ten Febr 1812
Brockmann

In der Zeit, als das Land Hannover zum Königreich Westphalen gehörte, wurden dort von Anfang 1810 bis November 1813 westfälische Administrationsscheine mit französischer Währungsangabe verwendet. Sie haben am Oberrand eine Drucknummer, hier die Nr. 23. Angaben über das Departement des Aufgaborte, den Namen des Absenders usw. fehlen. Zur besseren Ausnutzung des sehr teuren Papiers wurden die Formulare in Doppelfoliobogen zu 12 Stück gedruckt, und zwar je zwei Scheine im Format von etwa 6 x 21 cm nebeneinander und sechs untereinander.

Im Anschluss an diese Zeit gab es ab 1814 nach Entstehen des Königreichs Hannover wieder hannoversche Postmeisterscheine im Ortsdruck. Für eine Übergangszeit fanden die Vorräte an westfälischen Scheinen noch Verwendung, man holte aber auch alte Postscheine der „Königlich Großbrit. und Churfürstl. Braunsch. Lüneburg. Post“ für die hannoverschen Ämter (im Gegensatz zur „Hochfürstlich Braunschweigisch Lüneburgischen Post“ für die braunschweigischen Ämter) aus den Schränken oder ließ neue Scheine in alter Form drucken. Für Göttingen gibt es drei verschiedene dieser Vordrucke.

Dieser Schein ist auf sechs Monate gültig.

Es wird hiermit bescheinigt, daß heute 17 in einer _____ gezeichnet 17 1/2
 in welchem, der Angabe nach, 13 Rthlr. 14 ggr. * pf. enthalten
 seyn sollen, unter der Adresse Knauln zu Gotha
 zur hiesigen Post geliefert worden.

Göttingen den 28 May 1814
 Königl. Churfürstl. Post-Amt.

Dieser Schein ist auf sechs Monate gültig.

Es wird hiermit bescheinigt, daß heute 17 1/2 gezeichnet 18 1/2
 in welchem, der Angabe nach, 9 Rthlr. 12 ggr. * pf. enthalten
 seyn sollen, unter der Adresse Unterstr. u. d. W. u. d. W. u. d. W. zu Hannover
 zur hiesigen Post geliefert worden. Ca. 1/2 Rthlr. u. d. W. u. d. W.

Göttingen den 8 Aug 1814
 Königl. Churfürstl. Post-Amt. Rußmann

Dieser
Schein ist
auf sechs
Monate
gültig.

Es wird hiermit bescheiniget, daß heute *Wies* gezeichnet *RP PC*
in welchem, der Angabe nach, *200* Rthlr. *Co Egr. Pf.*
enthalten seyn sollen, unter der Adresse *Fr. Kujilow Callizim*
zu *Nürnberg* zur hiesigen Post geliefert worden.

Göttingen, den *3* ten *Febr* 18*20*

Königl. Großbr. Hannov. Post = Amt.

Müller

Wie schon zuvor erwähnt, wurden ältere Bestände aufgebraucht und ggf. angepasst. Beim oberen Schein wurde bei der Jahresangabe „182“ im Jahre 1830 die „2“ in eine „3“ abgeändert.

Der untere Schein weist einen Fehler im Drucksatz auf. Dort steht zu Beginn der ersten Zeile „Es wirb“ anstatt „Es wird“.

Dieser
Schein ist
auf sechs
Monate
gültig.

Es wirb hiermit bescheiniget, daß heute *Wies* gezeichnet *RP B.*
in welchem, der Angabe nach, *950* Rthlr. *Co Egr. Pf.*
enthalten seyn sollen, unter der Adresse *Braune*
zu *Osterholz* zur hiesigen Post geliefert worden.

Göttingen, den *24* ten *Jan* 18*20*

Königl. Großbr. Hannov. Post = Amts = Expedition.

H. A. B.

Beumann

Dieser
 Schein ist
 auf sechs
 Monate
 gültig.

Es wird hiermit bescheiniget, daß heute *1 Rthlr. 12 Pf.* in welchem, der Angabe nach, *33 3/4 Rthlr. 1 Sgr. - Pf.* enthalten seyn sollen, unter der Adresse *Georgy Wisberg* zu *Hilberstein* zur hiesigen Post geliefert worden.

Göttingen, den *28 ten Nov* 1826,
 Königl. Großbr. Hannov. Post-Amt.
Bugmann

169 3/4

Satzspiegel 119 x 42 mm

Die Angabe „Königl. Großbr. Hannov. Post=Amts-Expedition“ ändert sich ab 1826 in „Königl. Großbr. Hannov. Post=Amt“. Es folgen mehrere Typen, die sich zum einen durch die Größe des Satzspiegels, zum anderen aber auch durch die Schriftgröße und andere Kleinigkeiten unterscheiden.

Satzspiegel 136 x 42 mm

Dieser
 Schein ist
 auf sechs
 Monate
 gültig.

Es wird hiermit bescheiniget, daß heute *1 Rthlr. 12 Pf.* in welchem, der Angabe nach, *20 Rthlr. 1 Sgr. - Pf.* enthalten seyn sollen, unter der Adresse *h. Ogd. Troellius* zu *Larsen* zur hiesigen Post geliefert worden.

Göttingen, den *20 ten Nov* 1827,
 Königl. Großbr. Hannov. Post-Amt.
Müller

4 1/2

Dieser
Schein ist
auf sechs
Monate
gültig.

Es wird hiermit bescheiniget, daß heute
in welchem, der Angabe nach, —
enthalten seyn sollen, unter der Adresse
zu *Bünde* zur hiesigen Post geliefert worden.

Göttingen, den *1* ten *May* 183*0*

Königl. Großbr. Hannov. Post = Amt.

1 *Thaler* gezeichnet
7 Rthlr. *7* Sgr. *0* Pf.

Birmaun

Lindmann
(in Auftrag)

Satzspiegel 111,5 x 4 mm

Formulare mit der Jahresangabe „183“. Auch hier haben die Satzspiegel eine unterschiedliche Größe. Auffällig ist beim oberen Schein die Schriftgröße der Amtsangabe. Die Zeile der unteren Angabe ist bei kleinerer Schrift ähnlich breit, hat aber größere Abstände zwischen den einzelnen Wörtern. Das „ü“ in „gültig“ hat nun kein kleines „e“ mehr über dem „u“, sondern zwei Ü-Striche.

Satzspiegel 114 x 40 mm

Dieser
Schein ist
auf sechs
Monate
gültig.

Es wird hiermit bescheiniget, daß heute
in welchem, der Angabe nach, —
enthalten seyn sollen, unter der Adresse
zu *Hannover* zur hiesigen Post geliefert worden.

Göttingen, den *17* ten *Oct* 183*1*

Königl. Großbr. Hannov. Post = Amt.

1 *Thaler* gezeichnet *F. J. W.*
10 Rthlr. *—* Sgr. *—* Pf.

Weder

Woldebe
auert

Dieser
Schein ist
auf Sechs
Monate
gültig.

Es wird hiermit bescheiniget, daß heute *1 Lohf* gezeichnet
in welchem, der Angabe nach, *4 Rthlr. 2 Ggr. 10 Pf.*
enthalten seyn sollen, unter der Adresse *Amstarys*
zu *Königsberg* zur hiesigen Post geliefert worden.
Göttingen, den *11* ten *April* 1824

Königl. Großbr. Hannov. Post-Amts-Expedition.

Perause

Vermerk „6 d für den Schein“. Das „d“ ist eine Abkürzung für den Denar (lat.: denarius), einer Münze, die im Mittelalter gleichbedeutend mit dem Pfennig war.

Schon bei einigen Scheinen zuvor und auch bei denjenigen auf dieser Seite finden wir handschriftliche Währungsvermerke. Soweit die dazugehörige Sendung eine Wertsendung war, handelt es sich dabei um das Porto und die Gebühren. Teilweise ist aber auch eine Scheingebühr vermerkt. Da die Postbeamten gehalten waren, die Scheine auf eigene Kosten zu beschaffen, wurde ihnen auch zugestanden, bei der Ausfertigung eine Gebühr von den Aufgebern zu erheben, deren Höhe allerdings nicht amtlich festgelegt war. Bisher sind von verschiedenen hannoverschen Postämtern Scheingebühren in Höhe von 2 Pf. bis 1 Gutegroschen registriert.

Der untere Schein ist für einen Geldbrief, der 2 Taler 20 Gutegroschen 6 Pfennig enthielt. Dafür ist das Porto mit 4 Gutegroschen und 6 Pf. vermerkt, wiederum wie üblich mit dem Zeichen „d“.

Dieser
Schein ist
auf Sechs
Monate
gültig.

Es wird hiermit bescheiniget, daß heute *1 Lohf* gezeichnet
in welchem, der Angabe nach, *2 Rthlr. 20 Ggr. 6 Pf.*
enthalten seyn sollen, unter der Adresse *Berker*
zu *Capul* zur hiesigen Post geliefert worden.
Göttingen, den *23* ten *April* 1824

Königl. Großbr. Hannov. Post-Amts-Expedition.

Münchtho

Hu Ber



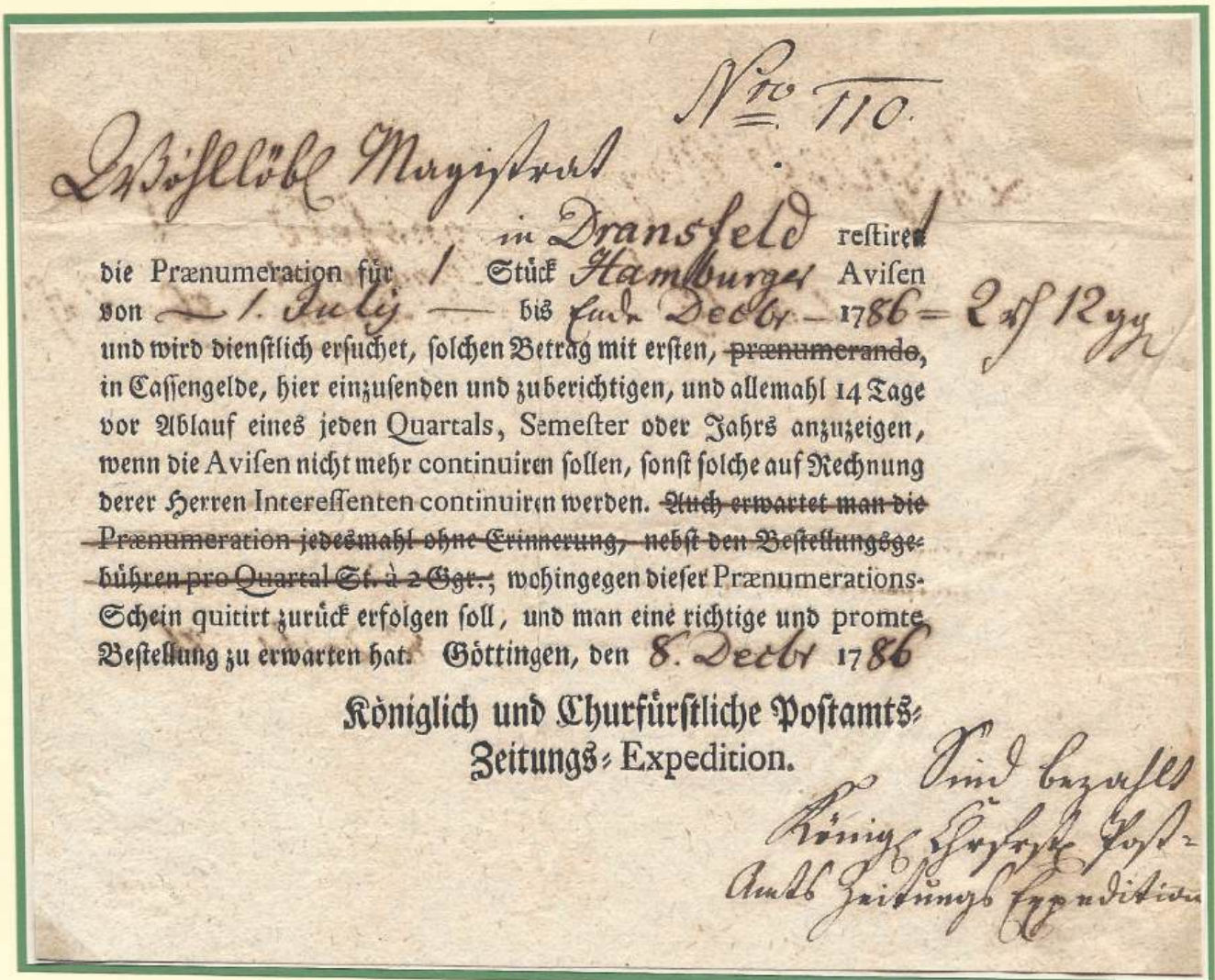
Ab 1. April 1832 traten an die Stelle der Postmeisterscheine sog. Administrations-scheine, was durch „Circular des Königlichen General-Post-Directorii Hannover“ vom 16. April 1832 bekanntgemacht wurde. Sie wurden auf rotem Papier gedruckt, und für ihre Ausstellung war eine taxmäßige Gebühr von 6 Pf. zu erheben.



In späteren Jahren wurde die Administrations-scheine auf gelbem Papier gedruckt.

Zeitungsbezug durch die Post

Auch **Zeitungsgeldquittungen** gehören zu den **Postscheinen**. Es gab seit ca. 1600 gedruckte Zeitungen, die in regelmäßigen Fristen erschienen und einen festen Leserkreis hatten (sog. Ordinari-Zeitungen). Herausgeber waren anfangs vielfach die Postmeister, mit der fortschreitenden Ausbreitung des Postnetzes mehr und mehr Privatunternehmer. Den Postmeistern oblag dann der Vertrieb gegen entsprechende Gebühren. In Ermangelung anderer geeigneter Organisationen wurde diese Nebentätigkeit von den Regierungen geduldet. Ab 1. Januar 1825 wurden sämtliche Zeitungsgebühren zur Postkasse verrechnet. Die Postmeister erhielten für ihren Einnahmeausfall Entschädigungen bei der Besoldung bzw. bestimmte Pauschsummen für ihre Arbeit.



Zeitungsgeldquittung über die Zahlung für ein Halbjahresabonnement vom 1.7.-31.12.1786 für den Bezug der „Hamburg Avisen“ durch den Magistrat in Dransfeld. Nach einer Definition von 1749 waren Avisen „gedruckte Blätter, so in grossen, sonderlich Handels-Städten, wöchentlich ein oder mehrmahlen ausgegeben wurden, und darinnen zu lesen ist, was merckwürdiges in der Welt vorgefallen.“

Reisen mit der Post

Ebenfalls zu den Postscheinen gehören Postreisescheine der Personenpost. Vor der Entwicklung des Eisenbahnwesens und dem Ausbau eines zusammenhängenden Schienennetzes bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war neben der reitenden Post die Postkutsche das übliche Beförderungsmittel für Personen und Güter. Es war die Fahrpost, die außer Personen werthaltige Güter und Briefe beförderte.



Personenschein der Fahrpost Göttingen - Nürnberg für die Strecke Göttingen - Gotha vom 25. Juni 1836. Neben einer Schreibgebühr von 2 Gute Groschen waren pro Meile 8 Gute Groschen Personengeld zu entrichten, hier 4 Taler und 6 Gute Groschen. Für die Entfernungsermittlung gab es sog. Meilenzeiger, in denen die Entfernungen zwischen den an der Postroute liegenden Orten aufgelistet waren.